



Aufstellung der Einsparvorschläge zur Bürgerversammlung vom 14.09.2016

1. Themen / Fragen aus der Bürgerversammlung

<p>Entwicklung der Jahresergebnisse der Jahre 2011 und 2012</p>	<p>Die Jahresergebnisse der Jahre 2011 und 2012 fielen aufgrund der Weltwirtschaftskrise mit den stark gesunkenen Steuererträgen bei steigenden Transferaufwendungen sehr negativ aus.</p>
<p>In € ausgedrücktes Volumen der 25 % beeinflussbaren Aufwendungen</p>	<p>Zu den grundsätzlich beeinflussbaren Aufwendungen in Höhe von rd. 5 Mio. € zählen u.a. Unterhaltungskosten für gemeindliche Anlagen, Gebäude, Straßen, Plätze pp., alle Arten der Bewirtschaftungskosten, Aufwendungen der Jugendarbeit, Zuschüsse für Vereine und Aktivitäten der Wirtschaftsförderung.</p>
<p>Pflicht der Gemeinde Inden zur Leistung der Solidarumlage</p>	<p>Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) hat die Gemeinde Inden im Jahr 2015 einen Betrag in Höhe von ca. 154 TEUR geleistet. Für das Jahr 2016 und auch 2017 wird keine Umlage zu erbringen sein. Ob in den folgenden Jahren eine Umlage zu entrichten ist, hängt maßgeblich von der Steuerkraft der Gemeinde Inden ab. Gesicherte Prognosen sind hier nicht abzugeben.</p>
<p>Schulstandort GHS</p>	<p>Der Standort der GHS Inden ist gemäß der Schulentwicklungsplanung und der aktuellen Schülerzahlen zunächst gesichert. Entsprechende Gespräche zur Fortführung des Schulstandorts als Teil eines Schulzweckverbands sollen aus Sicht der Verwaltung kurzfristig beginnen. Durch die Zusammenführung entstehende Synergien sollen langfristig genutzt werden, um die „Wirtschaftlichkeit“ zu verbessern. In Bezug auf die Fragen zu Zuschüssen oder Zuwendungen wird mitgeteilt, dass neben der jährlichen Schulpauschale, der Inklusionspauschale auch ein Teil der Schlüsselzuweisungen aufgrund des sogenannten Schülerlastenansatz durch das Land gewährt wird. Zuwendungen oder Erstattungen durch andere Kommunen werden nicht gezahlt; im umgekehrten Fall muss die Gemeinde Inden auch keine Zahlungen für die zu anderen öffentlichen Schulen auspendelnden Schüler bezahlen.</p>
<p>Anhebung bzw. Erhebung weiterer Gemeindesteuern</p>	<p>Diese Anregung wird aufgenommen und im weiteren Verfahren diskutiert. In Bezug auf eine Pferdesteuer müsste eine derartige örtliche Aufwandssteuer zunächst durch das Innen- und das Finanzministerium des Landes genehmigt werden, vgl. § 2 Abs. 3 KAG NRW. Der Städte- und Gemeindebund sieht die Einführung einer solchen Steuerart kritisch, da Pferdehalter in NRW bereits eine Reitabgabe gemäß § 51 Abs. 2 LG NRW entrichten müssen.</p>

Parkraumbewirtschaftung	Diese Anregung wird aufgenommen und im weiteren Verfahren diskutiert.
Fiktiver Hebesatz nach GFG	Die Berechnung der fiktiven Hebesätze konnte in der Bürgerversammlung nicht beantwortet werden. Daher wurde die Vorgehensweise zur Ermittlung des fiktiven Hebesatz bei der hierfür zuständigen Stelle „IT.NRW“ erfragt. Hier folgt nun die Antwort von IT.NRW auf die Anfrage, wie die Berechnung mit der „pooled OLS-Methodik“ (Eckpunkte GFG 2017) verläuft: Der Zeitraum der Basisdaten entspricht dem Zeitraum der Pooled OLS (Betrachtung eines 5-Jahres-Zeitraums). Die folgende Berechnung wird je Realsteuerart der Gemeinde durchgeführt:
	1. Schritt: Ermittlung des Grundbetrags je Gemeinde und Steuerart nach der Formel:
	$\text{Grundbetrag} = \frac{\text{Istaufkommen je Realsteuerart} \times 100}{\text{örtlicher Hebesatz}}$
	2. Schritt: $\text{gewogener Durchschnittshebesatz} = \frac{\text{Summe der Istaufkommen der Realsteuerart} \times 100}{\text{Summe der Grundbeträge}}$
3. Schritt:	<i>Reduzierung um 5 %</i>
Fiktiver Hebesatz nach GFG	Für 2017 ergeben sich (lt. den veröffentlichten Eckpunkten zum GFG 2017) aufgrund der Durchschnittsbetrachtung der letzten Jahre (2009-2012) und dem Verhältnis der tatsächlichen Einnahmen zu den Hebesätzen aller Kommunen folgende Hebesätze:
	Grundsteuer A: 217
	Grundsteuer B: 429
	Gewerbsteuer: 417
Festlegung der Erhebungsart Grundsteuer A	Lt. Mitteilung des Finanzamtes werden Überprüfungen der Grundsteuer A nur aufgrund einer Mitteilung von außen (Behörden z.B. Bauamt bei Bebauungsplanänderung und der gleichen) durchgeführt.

2. Vorschläge die im Nachgang der Bürgerversammlung eingegangen sind

Aufwand mindern

		Bewer- tung *)	Häu- figkeit	Bemerkungen
1.	Bepflanzung der Friedhöfe um 50 % reduzieren, Entlastung des Bauhofs	*	1	Die Kosten der Friedhöfe werden über die Friedhofsgebühren gedeckt. Eine Verbesserung des Ergebnisses ist somit hierüber nicht zu erzielen, da Kostenreduzierungen an den Gebührenzahler gemäß KAG NRW weitergegeben werden müssen.
2.	Bürger auffordern vor dem Haus befindliche Baumscheiben zu pflegen	**	2	In den vergangenen Jahren wurden hierzu immer wieder Aufrufe im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Leider ist die Resonanz hierzu annähernd Null. Wenn sich die Bevölkerung verstärkt der Beete annehmen würde, könnte der Bauhof die gewonnene Zeit nutzen, um Leistungen zu erfüllen, die momentan an Dritte beauftragt werden.
3.	Patenschaften für kleine Grünflächen/Kreisverkehr usw. durch Bürger, Vereine usw.	**	3	sh. Nr. 2
4.	Behebung der Schotterrasenflächen als Stellplätze/ Behebung dieser Schlammlöcher und hierdurch Entlastung Bauhof u.a.	*	1	Die Kosten für die Änderung der Flächen in Pflasterflächen sind zu hoch. Der Aufwand des Bauhofes zur Unterhaltung dieser Flächen ist zu gering als das sich das mittelfristig rechnen würde.
5.	Friedhöfe zentralisieren	*	1	sh. Nr. 1
6.	Zusammenlegung von Feuerwehren / Löschgruppen (außer Schophoven)		3	Die Zusammenlegung von Feuerwehren oder Löschgruppen hängt von vielen Faktoren ab, die ohne nähere Betrachtung nicht abschließend beurteilt werden können. Derzeit wird der Brandschutzbedarfsplan erstellt, der ggf. Handlungsoptionen aufzeigt.
7.	Zusammenlegung von Sportanlagen / Förderung eines Schwerpunktes	**	3	Dieser Vorschlag wurde seitens der Verwaltung bereits aufgegriffen. Einzig der Wegfall der Sportplatzes Frenz zu Gunsten eines Baugebietes wurde bisher beschlossen.
8.	Zusammenlegung von Dorfgemeinschaftshäusern	* / **	1	Eine Zusammenlegung wird aufgrund der verschiedenen Ortslagen kritisch gesehen. Eventuell kann die Trägerschaft überdacht werden oder Sponsoren gefunden werden.

		Bewertung *)	Häufigkeit	Bemerkungen
9.	Kleine Gemeinden zusammenlegen/ Gemeinde Inden auflösen	*	2	Die Zusammenlegung von Gemeinden ist zwar grundsätzlich denkbar und wurde zuletzt in der kommunalen Neugliederung zum 01.01.1972 umgesetzt. Ob eine Verbesserung für die Bürger hierdurch erzielt werden kann, ist zweifelhaft. Eine engere Zusammenarbeit hingegen wird zum Beispiel im Bereich Bauhof umgesetzt. Auch die Zusammenarbeit in Zweckverbänden ist grundsätzlich ein richtiger und positiver Schritt.
10.	Zusammenlegung/Schließung von Schulen	*	3	Die Grundschule Lucherberg kann aufgrund zweckgebundener Landeszuweisung nicht geschlossen werden (bis Juni 2033), GGS Inden kann aufgrund Schüleranzahl nicht in GGS Lucherberg unterkommen.
11.	Zusammenlegung von diversen Aufgabengebieten/ Auslagern von Aufgaben	**	2	Die kassenmäßige Zahlungsabwicklung wurde bereits ausgegliedert. Weitere Kooperationen werden geprüft.
12.	Keine Nachbesetzung frei werdender Stellen	*	1	Die bisher umgesetzten "Nichtbesetzungen" von Stellen haben zu einer massiven Belastung der Mitarbeiter geführt. Dies zeigt sich vor Allem in den Krankständen, den Überstunden und den Resturlaubsansprüchen. Zukünftig frei werdende Stellen können nur dann nicht nachbesetzt werden, wenn auch Aufgaben wegfallen.
13.	Streichen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld	*	1	Verstoß gegen gesetzliche und tarifvertragliche Vorgaben.
14.	vorrübergehende Streichung von freiwilligen Sonderzuwendungen	***	1	Neuordnung der Zuschüsse an Vereine der Gemeinde obliegen dem Gemeinderat, bei anderen Institutionen sind ggf. weitere Schritte notwendig.
15.	Ratsmitglieder, die nicht mit der Verwaltung zusammenarbeiten Aufwandsentschädigung streichen	*	2	verstößt gegen EntschVO NRW
16.	Solidaritätszuschlag der Ratsmitglieder an die Gemeinde (1/2 der Aufwandsentschädigung)	*	1	sh. Nr. 15
17.	Übertragung der Kindergärten an den Kreis	**	2	Die Erledigung durch den Kreis Düren ist grundsätzlich möglich. Hierzu wäre ein Grundsatzbeschluss erforderlich, um die entsprechenden Konsequenzen eruieren zu können.

		Bewertung *)	Häufigkeit	Bemerkungen
18.	Privatisierung von Sportstätten, Pflege durch Vereine	**	3	Hier sind die Vertreter der Vereine zu befragen, in welchem Umfang dies möglich ist.
19.	Zeiten Straßenbeleuchtung verkürzen	*	2	Die technische Umrüstung der Stationen wäre so kostenintensiv, dass die Einsparung sich aus den geringeren Stromkosten nicht rechnet.
20.	nächtliche Beleuchtung des Indemanns reduzieren/abschalten		2	Die Beleuchtung des Indemanns ist über eine Zeitschaltuhr geregelt. In der Winterzeit läuft diese von 17.00 bis 01.00 Uhr (Samstag auf Sonntag und Sonntag auf Montag 3.00 Uhr) und morgens 5.00 – 8.00 Uhr. In den Sommermonaten wird diese von 21.00 bis 01.00 Uhr (3.00 Uhr) betrieben. Eine vollständige Abschaltung würde nur zu sehr geringen Einsparungen führen und hätte in Bezug auf den touristischen Wert der Gemeinde negative Auswirkungen.

Ertrag steigern

21.	Nutzungsgebühren für Sportanlagen	**	2	Derzeit beteiligen sich die Vereine aufgrund Beschluss des Gemeinderates mit 20% an den Betriebskosten der Sportheime, wenn diese im Eigentum der Gemeinde stehen. Für die Nutzung von Sportanlagen / Turnhallen fallen für ortsansässige Vereine derzeit keine Gebühren an. Eine höhere Kostenbeteiligung ist grundsätzlich möglich, sollte aber mit Blick auf das Funktionieren des Gemeinwesens vorsichtig angegangen werden.
22.	Gebühren für Anmeldung Straßenfeste	**	1	Die Verwaltungsgebührensatzung sieht hier bereits eine Erhebung vor.
23.	Einführung Parkgebühren/ Anwohnerparkplätze mit kostenpflichtigen Parkausweis	**	5	Eine Umsetzung einer Parkraumbewirtschaftung nur für Ortsfremde ist nur durch die Erstellung von Anwohnerparkausweisen möglich. Die Umsetzung ist mit hohem Verwaltungsaufwand und Kosten verbunden, die auf die Anwohner umgelegt werden müssten (Stadt Aachen 30,- €/A). Auch würden Anwohnerparkausweise dazu führen, dass Anwohner die Stellplätze im Zentrum als Dauerparkplatz benutzen und diese dann für die Zentrumsbesucher nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Parkraumbewirtschaftung im Zentrum Inden/Altdorf ist nur dann möglich und wirtschaftlich, wenn es für Alle gilt.
24.	verstärkter Einsatz Ordnungsdienst ruhender Straßenverkehr	**	1	Der verstärkte Einsatz des Ordnungsdienstes ist grundsätzlich möglich.
25.	Einkommensabhängiger Solidaritätszuschlag	*	2	nicht umsetzbar
26.	Betrieb Gemeindegita gegen Entgelt	*	1	Die Zuständigkeit zur Festlegung der Elternbeiträge liegt beim Kreis Düren und nicht bei der Gemeinde Inden.

		Bewertung *)	Häufigkeit	Bemerkungen
27.	Gleiche prozentuale Anhebung GSt A wie GSt B	**	1	Die Anregung wurde aufgenommen und wird zur Beratung gestellt.
28.	Einführung z.B. Pferdesteuer, Katzensteuer	*	2	Die Einführung neuer Steuerarten hängt von der Genehmigung des Innenministeriums und des Finanzministeriums ab. Es bleibt zu bezweifeln, dass zusätzliche Aufwandsteuern genehmigt würden.
29.	Einführung Zweitwohnsitzsteuer	*	1	Die Aufwendungen zur Einführung dieser Steuer stehen in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Erträgen.
30.	Spendenaufruf	*	1	Eventuell für einzelne Maßnahmen vorstellbar, aber kein Mittel zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation.
31.	Veräußerung von Baugrund	*	1	Die Gemeinde Inden hat derzeit keine veräußerungsfähigen Grundstücke.
32.	Verkauf der stillgelegten Fabrik (Lammersdorf)	*	1	Kein Eigentum der Gemeinde Inden

Neue Investitionen, langfristiges Einsparpotenzial

33.	Streben des Indemanns mit Solarpanelen ausrüsten (Stromgewinnung)	*	1	Die Gewinnung erneuerbarer Energien über Solarzellen oder Wind im Kontext mit dem Indemann ist vor dem Bau des Indemannes überprüft worden. Solarpanelen kommen aus optischen Gründen (Architektur ist auch Wahrzeichen des indelandes und entsprechend geschützt) nicht in Frage, die Anbringung von kleinen Windrädern im Bereich des "Kopfes" des Indemannes war nicht wirtschaftlich.
34.	Elektrotriebene Gemeindefahrzeuge anschaffen	*	1	Elektromobilität wird in Zukunft zunehmen. Derzeit ist der wirtschaftliche Betrieb aufgrund der geringen Reichweiten nicht möglich.
35.	Einführung einer "Indecard" (Punktekonto für ehrenamtliches Engagement)	*	1	Die Einführung einer Ehrenamtskarte ist grundsätzlich in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen möglich. Jedoch sind hier keine finanziellen Vorteile der Gemeinde erkennbar.
36.	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	*	2	Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber der Straßenbeleuchtungsanlage. Dieser wartet die Anlage im Rahmen ihres Vertrages. Darin enthalten ist das sukzessive Austauschen der Lampenköpfe in LED-Leuchten. Dieses macht jedoch nur Sinn, wenn die alten Köpfe abgängig sind. Ein Austausch der noch funktionierenden Köpfe ist wirtschaftlich unrentabel.

		Bewertung *)	Häufigkeit	Bemerkungen
37.	Umstellung der Beleuchtung innerhalb von Gebäuden auf LED-Technik	**	1	Die Umstellung wurde für diverse Gebäude geprüft. Aufgrund der geringen Leuchtdauer der Leuchten im Rathaus zum Beispiel würde eine Amortisierung erst nach über 20 Jahren eintreten. Bei einer Neuinstallation von Leuchten bei Defekt werden, dort wo es möglich ist, LED-Leuchten verwendet. So wurden in einigen Kindergärten schon LED-Leuchten verbaut.
38.	Photovoltaikanlagen für Gemeindegebäude/Gemeineflächen	***	2	In den letzten Jahren wurden die gemeindlichen Gebäude dahingehend geprüft. Bei vier Gebäuden wurden die Anlagen umgesetzt Rathaus, Goltsteinschule, Grundschule Inden und Bauhof Lucherberg. An den anderen Gebäuden ist eine Rentabilität nicht gegeben, da entweder die Ausrichtung des Gebäudes nicht geeignet ist oder die Dachflächen im Vorfeld saniert werden müssten, damit diese die 20-jährige Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen überstehen.
39.	Dachflächen der Gemeindeliegenschaften an Investoren vermieten (Photovoltaikanlagen), z.B. Alte Schule Frenz (Südseite)		1	Die Anregung wird überprüft. Voraussetzung ist, dass die Dachfläche statisch und konstruktiv geeignet sein muss.
40.	Prüfen an welchen Stellen durch schlechte Ausstattung Ressourcen verloren gehen, um dadurch die Effektivität und Bürgernähe zu steigern		1	Hier fehlen konkrete Informationen. Die Einrichtung der Verwaltung und auch der anderen Bereiche entspricht aus Sicht der Verwaltung den aktuellen Anforderungen.
41.	Bau einer "Schnellradspur" zur GE Langerwehe (Transportkosten für Schüler einsparen)	*	1	Nach der Verordnung zur Beförderung von Schülern (Schülerfahrkostenverordnung) besteht ab einer gewissen Entfernung die Verpflichtung zur Beförderung. Eine Einsparung durch eine Schnellradspur ist daher nicht zu erwarten.

Diverse

42.	Einrichtung eines Fördervereins/ Förderprogramme Klimaschutz	*	1	Förderprogramme werden, da, wo es sinnvoll und möglich ist, grundsätzlich auch genutzt. Ein Förderverein liegt nicht in der Verantwortung der Gemeinde.
43.	Neuwahlen, Auflösung oder Verkleinerung des Gemeinderates		2	Die Verkleinerung des Gemeinderates ist grundsätzlich möglich, da gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG die Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Rates von 26 auf 20 reduziert werden kann. Eine Reduzierung auf 20 Ratsmitglieder wurde jedoch in der Vergangenheit durch den Gemeinderat abgelehnt.

		Bewertung *)	Häufigkeit	Bemerkungen
44.	Umrandung von Straßenbäumen; entstehende Straßenschäden, Kanal- und Unterbauschäden Behebung möglich -> vor allem Ahornbäume	*	1	Der Anteil der durch Straßenbegleitgrün entstehenden Schäden im Gesamten betrachtet liegt bei unter 5%. Neben der Tatsache, dass diese Bäume Sauerstoff produzieren tragen sie auch zu einem attraktiveren Gemeindebild bei. In den vergangenen Jahren wurde bereits an den Stellen, wo die Schäden erheblich waren, reagiert und die vorhandenen Bäume gegen niedrig wachsende Stadtbirnen ausgetauscht.
45.	Gewerbesteuer senken zur Wirtschaftsförderung	*	1	Standortentscheidungen von Gewerbetreibenden sind äußerst vielschichtig und hängen vorrangig von der Lage und den mit der Lage verbundenen Standortfaktoren (Verkehrsanbindungen, Gleisanschlüsse, Versorgung etc.) ab. Des Weiteren spielen wegen der Mitarbeiterbindung auch immer mehr die sogenannten weichen Standortfaktoren (Landschaft, Freizeit, zentrale Angebote) eine Rolle. Eine Steuerung über den Gewerbesteuersatz wird eher als sehr gering eingeschätzt, eine Senkung würde sich zudem negativ auf den Haushalt auswirken.
46.	Sparkommissar einsetzen	*	1	Dies liegt nicht in der Entscheidung der Gemeinde. Zur Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung sollte alles unternommen werden, um dies zu verhindern.

Legende:

- *** sehr gut / leicht umsetzbar
- ** umsetzbar
- * nicht umsetzbar
ohne Bewertung, da hierzu nähere Informationen fehlen